

Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich-Niedererft



KATHOLISCHE KIRCHE
IN GREVENBROICH UND
ROMMERSKIRCHEN

Erarbeitet von:

der KiTa St. Clemens I
der KiTa St. Clemens II
der KiTa St. Jakobus der Ältere
der KiTa St. Martinus
der KiTa St. Mauri
der NiMi's⁵-Leiterrunde (Niedererft-Ministranten in 5 Pfarreien)
den Kommunion- und Firmkatecheten
der KOT St. Clemens
den Familiengottesdienstkreisen
den katholischen Pfarrbüchereien
den Verantwortlichen der Kinder- und Jugendchöre
den Verantwortlichen bei Sternsingeraktionen, Pfarrfesten und
Familienbesinnungswochenenden
dem Pfarrgemeinderat, Kirchengemeindeverband und Pastoralteam

Beauftragt von Pfarrer Dr. Meik Schirpenbach

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Risikoanalyse und Beschwerdewege für die pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	3
2.1.	Risikoanalyse	3
2.1.1.	allgemeine Risiken	3
2.1.3.	Firmvorbereitung.....	3
2.1.4.	NiMi's ⁵ (Niedererft-Ministranten in 5 Pfarreien)	4
2.1.5.	Kleine Offene Tür (KOT) St. Clemens.....	4
2.1.6.	Kinderchöre	4
2.1.7.	Regenbogenchor	4
2.1.8.	Katholische Büchereien	5
2.1.9.	Kinderbetreuung auf Familienbesinnungswochenenden	5
2.1.10.	Sonstige Einzelaktivitäten.....	5
2.2.	Beschwerdewege in Katechese und Jugendarbeit.....	5
2.2.1.	Reflexionsrunden und Abschlussreflexion mit den Teilnehmern	5
2.2.2.	Reflexionsrunden der Katecheten, Betreuer oder Jugendleiter	5
2.2.3.	Interne Ansprechpartner.....	5
3.	Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis	7
4.	Verhaltenskodex.....	8
5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	9
6.	Intervention/ nachhaltige Aufarbeitung	9
7.	Qualitätsmanagement.....	9
8.	Abschluss	10
9.	gemeinsames Schutzkonzept der KiTas der Pfarreiengemeinschaft Niedererft.....	11
10.	Anlagen.....	16
10.1.	Verhaltenskodex für alle neben- und hauptberuflich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen	16
10.2.	Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen	17
10.3.	Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen	18
10.4.	Flyer zur Prävention von sexuellem Missbrauch	20
10.5.	Präventionsordnung des Erzbistums Köln	20
10.6.	Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung	20
10.7.	Ausführungsbestimmung zur Anwendung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch	20

1. Einleitung

In unserer Pfarreiengemeinschaft findet in vielen verschiedenen Fassetten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen statt. So gibt es in unserer Pfarreiengemeinschaft fünf KiTas. Neben einer intensiven Messdienerarbeit, der Kommunion- und Firmkatechese und einer Kleinen Offenen Tür (KOT) in St. Clemens, gibt es in jeder Gemeinde Kinderchorgruppen und in St. Clemens einen Jugendchor (Regenbogenchor). Außerdem gibt es diverse Angebote, bei denen für kurze Zeit oder gelegentlich Kontakt mit Kindern besteht wie Sternsingeraktionen, Pfarrfeste, Katholische Pfarrbüchereien, Kindergottesdienste und ein Familienbesinnungswochenende. Das Präventionskonzept soll auf die Risiken in den verschiedenen Bereichen aufmerksam machen und die Achtsamkeit der Mitarbeiter fördern. Außerdem sollen verbindliche Strukturen und Regeln zur Prävention von sexuellem Missbrauch geschaffen werden.

2. Risikoanalyse und Beschwerdewege für die pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

2.1. Risikoanalyse

Mit Mitgliedern aus allen betroffenen Gruppierungen haben wir die Risiken in den jeweiligen Bereichen angeschaut. Dabei sind uns Risiken aufgefallen, die für alle Bereiche gelten und andere, die je nach Situation unterschiedlich sind.

2.1.1. allgemeine Risiken

- Problematisch sind immer 1:1-Situationen, bei denen ein Betreuer mit einem Schutzbefohlenen allein ist.
- Regelüberschreitendes Verhalten bei Schutzbefohlenen führt oft zu Überforderungssituationen beim Betreuer.
- Umgang mit Nähe und Distanz
- gruppendynamisch bedingter Körperkontakt (z.B. bei Spielen, Tänzchen, etc.)
- übergriffiges Verhalten von Teilnehmern untereinander

2.1.2. Erstkommunionvorbereitung

100-120 Kinder im Alter von 8-9 Jahren über einen Zeitraum von ca. sieben Monaten

- regelmäßige, jährliche Fluktuation im Team
- Doppelrollen (Eltern/ Eltern der Freunde und Katechet)
- Die Vorbereitung findet oft im häuslichen Rahmen statt und nicht in offiziellen Räumen.
- Zu manchen Eltern besteht zu wenig Kommunikation.
- Gefahr der Ausnützung der Vertrauensposition der Katecheten
- zwangsläufige 1:1 Situation bei der Erstbeichte
- (Relativ geringes Risiko, da in vier von fünf Kirchen die Beichtstühle offen einsehbar im Kirchenschiff stehen und zwischen Priester und Kind ein Gitter ist. Beichtgespräche unter vier Augen finden nicht in geschlossenen Räumen, sondern im Kirchenraum hinter dem Altar statt.)

2.1.3. Firmvorbereitung

50-60 Jugendliche im Alter von 14-16 Jahren über einen Zeitraum von sechs Monate

- Fluktuation im Team
- Doppelrollen im Team (Freundin und Katechet/ Messdienerleiter und Katechet/ Elternteil und Katechet)

- teilweise altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Ansprache von existentiellen und sensiblen Themen bei der Firmvorbereitung (Sinn, Glauben, Schuld, Theodizeefrage, Frage nach dem Tod...)
- teilweise Übernachtungssituation (Beengte Situation bei Übernachtungen in Pfarrräumen)
- sexualisierte Sprache zwischen Teilnehmern/ Katecheten und Teilnehmern
- sexuelle Übergriffigkeit zwischen Teilnehmern

2.1.4. NiMi's⁵ (Niedererft-Ministranten in 5 Pfarreien)

ca. 140 Kinder und Jugendliche/ junge Erwachsene im Alter von 9 bis 25 Jahren in einem Zeitraum von mehreren Jahren

In der Sakristei:

- hektische Atmosphäre bei räumlicher Beengung
- Ankleidehilfe, die evtl. nicht gewünscht ist
- verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner (Küster, Priester, Messdienerleiter)

Bei Aktionen und Fahrten: (Treffe, Ausflüge, Übernachtungen, Messdienerfahrten)

- Rollenkonflikte: Gleichzeitig Leiter und Teilnehmer sein/ gleichzeitig Freund und Leiter sein
- fehlen von transparenter Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt
- bei unbewusster Bevorzugung/Benachteiligung
- wenig oder gar nicht bekannte Teilnehmer bei Aktionen mit mehreren Pfarreien
- teilweise unklare Hierarchie im Leitungsteam
- Untergruppenbildung innerhalb des Leitungsteams/ der Teilnehmer durch Freundschaften
- Ausgrenzung einzelner Teilnehmer/ Mobbing
- immer stärkere Nutzung von Medien und sozialen Kommunikationsmitteln
- wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten...
- Probleme zwischen den Eltern beeinflussen das Verhalten der Kinder.

2.1.5. Kleine Offene Tür (KOT) St. Clemens

sehr unterschiedliche Teilnehmerzahlen in drei Öffnungszeiten in der Woche mit nur einer hauptamtlichen Aufsichtsperson. Teilnehmer im Alter von 6-12 Jahren

- Problem der Aufsicht, wenn zu viele Kinder da sind.
- von außen nicht einsehbare Räume

2.1.6. Kinderchöre

ca. 40 Kinder in 4 Gruppen im Alter von 4-12 Jahren über Jahre hinweg

- Von außen nicht einsehbare Räumlichkeiten.

Bei Chorfahrten:

- relativ kleine Kinder
- Evtl. Hilfe bei Anziehen, Toilettengang, etc.
- Heimwehproblematik
- bei einigen Kindern größeres Bedürfnis nach Körperkontakt

2.1.7. Regenbogenchor

ca. 45 Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 33 Jahren über einen Zeitraum von mehreren Jahren)

- Da die Probe in der Kirche stattfindet gibt es aufgrund des öffentlichen, jederzeit zugänglichen Raumes eigentlich keine erkennbaren Risiken bei der Probe.

Bei Chorfahrten:

- Jugendliche dürfen nicht die Zimmer des anderen Geschlechts betreten. Erwachsene gehen zu zweit in Zimmer der Teilnehmer.

2.1.8. Katholische Büchereien

4 Einrichtungen mit wechselnden Besuchern und 3-5 Stunden Öffnungszeit pro Woche

- häufige 1:1 Situationen
- teilweise von außen nicht einsehbare Räumlichkeiten
- Bei BibFit-Aktionen sind immer Erzieher mit anwesend. Bei Vorlese-Aktionen sind die Eltern dabei.

2.1.9. Kinderbetreuung auf Familienbesinnungswochenenden

10-25 Kinder im Alter von 0,5-13 Jahren an einem Wochenende pro Jahr

- Pflegesituation bei kleinen Kindern
- großer Altersunterschied
- ansonsten ähnliche Risiken wie bei Kommunionkindern

2.1.10. Sonstige Einzelaktivitäten

Krippenspielproben, Sternsinger, Kindergottesdienste, Pfarrfeste, etc.)

- teilweise ungeschulte, unbekannte Betreuer, Mitarbeitende
- unbekannte Kinder
- geringeres Risiko durch größere Öffentlichkeit

2.2. Beschwerdewege in Katechese und Jugendarbeit

Damit Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit haben, Probleme, Fragen und Kritik zu äußern, müssen verlässliche, interne und externe Beschwerdewege festgelegt und bekannt gemacht werden. Dazu ist ein Flyer erstellt worden, der den Teilnehmern oder deren Eltern zu Beginn des Betreuungsverhältnisses ausgeteilt wird, also z.B. bei Eintritt in die KiTa, zu Beginn der Erstkommunion- und Firmkatechese, etc. Außerdem werden die Flyer in Kirchen, Pfarrheimen und Büchereien ausgelegt.

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es durch die Vorgabe des Erzbistums, die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Auch anonyme Beschwerden werden ernstgenommen, auch wenn natürlich nicht jedem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Gegebenenfalls wird durch das Pfarrblatt oder einen Aushang eine Rückmeldung gegeben.

2.2.1. Reflexionsrunden und Abschlussreflexion mit den Teilnehmern

- Kurze Reflexionsrunden am Ende einer Stunde, einer Einzelaktion, etc.
- ausführliche mündliche und schriftliche (anonyme) Reflexionen am Ende eines Kurses, einer Fahrt, etc.
- Hierbei sollen die Kinder und Jugendlichen angeleitet werden, ihre Kritik konstruktiv zu äußern und die Betreuenden müssen Offenheit für Kritik signalisieren.

2.2.2. Reflexionsrunden der Katecheten, Betreuer oder Jugendleiter

Bei Katechetentreffen oder Leiterrunden wird in regelmäßigen Abständen über durchgeführte Gruppenstunden und Aktionen reflektiert.

2.2.3. Interne Ansprechpartner

Die Katecheten oder Jugendleiter stehen in der Regel alle als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem sind natürlich die für die einzelnen Bereiche zuständigen Mitglieder des Pastoralteams Ansprechpartner bei allen Problemen.

Bei der Firmvorbereitung hat jeder Jugendliche z.B. bei den Einzelgesprächen im Pastoralbüro am Ende der Firmvorbereitung mit der Gemeindereferentin die Möglichkeit Beschwerden oder Probleme anzusprechen.

Bei größeren Aktionen oder Fahrten der Messdiener ist jeder Jugendleiter für 2-4 Kinder verantwortlich, sodass die Kinder einen direkten Ansprechpartner haben. Außerdem stehen bei solchen Aktionen die Gemeindereferentin und mehrere erwachsene Verantwortliche als Ansprechpartner zur Verfügung.
Zudem wird ein Kummerkasten mitgenommen, in den die Kinder anonym Beschwerden einwerfen können.

Bei allen Problemen, die nicht mit den direkt Betroffenen gemeinsam gelöst werden können oder im Falle eines Verdachtes auf sexuellen Missbrauch kann sich jeder Beteiligte an die Präventionsfachkraft der Pfarreiengemeinschaft Niedererft wenden:

Maria Albini
Kurze Str. 41
E-Mail: maria.albini@pg-niedererft.de
Tel: 02182/ 5708434

Selbstverständlich stehen der leitende Pfarrer und die übrigen Mitglieder des Seelsorgeteams als Ansprechpartner bereit:

Pfarrer Dr. Meik Schirpenbach
Ostwall 22, 41515 Grevenbroich
E-Mail: meik-peter.schirpenbach@erzbistum-koeln.de
Tel: 02181/ 7048025

Für die KiTas steht Frau Rösgen, Leiterin der KiTa St. Clemens II, als insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung.
Marliese Rösgen
Josef-Thienen-Str. 61, 41516 Grevenbroich
E-Mail: kita.stclemenskapellen@t-online.de
Tel: 02182/ 10131

2.2.4. Externe Ansprechpartner

Wer sich lieber an eine externe Stelle wenden möchte, dem stehen diverse kirchliche, staatliche oder freie Ansprechpartner und Beratungsstellen zur Verfügung:

Ansprechpartner beim Erzbistum Köln:
Stabsstelle Intervention:
Oliver Vogt, Interventionsbeauftragter, Tel: 0221 1642 1821
Hildegard Arz, Tel: 01520 1642 234
Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt; Tel: 01520 1642-126
Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge; Tel: 01520 1642 394

Katholische Jugendagentur Düsseldorf: Tel: 0211 31063615

Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch: Tel: 0800 2255530

Telefonseelsorge:	Tel: 0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon:	Tel: 0800 1110333
Elterntelefon:	Tel: 0800 2255530
Nummer gegen Kummer:	
Kinder- und Jugendtelefon:	Tel: 116111
Elterntelefon:	Tel: 0800 1110550
Jugendamt Grevenbroich: Am Markt 2, GV	Tel: 02181 608539/ 02181 608545
Bereitschaftsdienst für Notfälle:	Tel: 02181 608777
Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Caritas:	
Montanusstr. 23a, GV	Tel: 02181 3250
E-Mail: efb.grevenbroich@caritas-neuss.de	
Ambulanz für Kinderschutz Neuss:	
Preußenstr. 84, 41464 Neuss	Tel: 02131 980194
E-Mail: aks@jugend-und-familienhilfe.de	
Kriminalprävention/Opferschutz Neuss:	Tel: 02131 30029920
Zartbitter e.V. Köln:	Tel: 0221 312055

Für die eigene Suche nach Hilfs- und Beratungsangeboten:

www.hilfeportal-missbrauch.de

3. Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

In der Pfarreiengemeinschaft Niedererft engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen.

Die vom Erzbistum Köln vorgegebenen Schulungen für die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst haben stattgefunden oder werden bei Neueinstellungen durchgeführt.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden teilweise bereits geschult. Ab dem Jahr 2018 finden regelmäßige Schulungen statt. Wer an diesen Terminen nicht teilnehmen kann, muss die Schulungen bei externen Anbietern oder in anderen Seelsorgebereichen wahrnehmen. Schulungen bei anderen kirchlichen Trägern werden anerkannt.

Jeder, der haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen dauerhaft arbeitet muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Diese werden an die zuständige Stelle im EGV gesandt, dort überprüft und von dort wird im positiven Fall eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erstellt. Erfolgt diese nicht, ist die Mitarbeit zu untersagen. Darüber hinaus muss jeder den erarbeiteten Verhaltenskodex unterschreiben. Die unterschriebenen Verhaltenskodizes und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Erzbistums Köln werden im Pastoralbüro aufbewahrt.

Die Präventionsbeauftragte überwacht, ob die Voraussetzungen – Verhaltenskodex, Unbedenklichkeitsbescheinigung und Teilnahme an Schulungen und Nachschulungen (nach 5

Jahren) – erfüllt sind. Sie wird dabei durch die Rendantur (Überwachung erweitertes Führungszeugnis bei Hauptamtlichen) und durch das Pastoralbüro unterstützt.

Die Inhalte der Schulung ergeben sich aus den Vorgaben des Erzbistums Köln.

Personen, die nur für einmalige Aktionen mit Kindern zu tun haben (z.B. Begleitung einer Sternsingergruppe), brauchen keine Schulung und geben auch kein erweitertes Führungszeugnis ab, sollen aber den Verhaltenskodex unterschreiben. In diesen Fällen sollten 1:1-Situationen möglichst vermieden werden.

Der Stellenwert, den der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei uns genießt, wird auch bei der Auswahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern deutlich.

Im Zuge von Bewerbungsgesprächen und auch bei der Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter wird bereits in den Erstgesprächen für das Thema sensibilisiert.

Der Verwaltungsleiter gibt bei Neueinstellungen außerhalb der KiTas eine Information an die Zuständigen im Bereich Prävention weiter, damit die Mitarbeiter geschult werden. Bei KiTa-Mitarbeitern überwacht die Leitung die Schulungsanforderungen.

4. Verhaltenskodex

Die Akzeptanz des Schutzkonzeptes soll durch die Vereinbarung eines Verhaltenskodexes mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern verstärkt werden.

Bei der Erstellung des Verhaltenskodexes haben wir uns an vorliegenden Kodizes anderer Seelsorgebereiche und an den Fragestellungen der Präventionsordnung orientiert.

Wir haben alle relevanten Inhalte in nachfolgendem Verhaltenskodex zusammengefasst, der von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Seelsorgebereich verpflichtend durch Unterschrift anzuerkennen ist. Wird die Unterschrift verweigert, ist durch den Vorgesetzten oder die für den jeweiligen Ehrenamtsbereich zuständigen Mitarbeiter des Seelsorgeteams ein Gespräch mit dem Betroffenen zu führen und bei andauernder Verweigerung ist die Mitarbeit zu untersagen.

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden folgende Sanktionen Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten):

- o kollegiale Klärung
- o Mitarbeitergespräche
- o Präventions-Nachschulung
- o Forderung einer Täterberatung
- o (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- o Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird mit einem Auszug aus dem Konzept als Flyer veröffentlicht.

Die KiTas haben für ihre spezielle Arbeit noch einen Zusatz zum allgemeinen Verhaltenskodex entwickelt.

Alle Gruppe, die gelegentlichen oder regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, achten darauf, dass neue Mitarbeiter die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen einhalten und stehen im regelmäßigen Kontakt mit der Präventionsfachkraft.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde ein Flyer entwickelt, der allen Eltern von Kindern und Jugendlichen, die in unserer Pfarreiengemeinschaft an Aktionen teilnehmen, ausgehändigt wird.

Dieser Flyer ist auch auf unserer Homepage einsehbar.

In den Kirchen, KiTas und Pfarrheimen hängen Plakate aus, auf denen Beschwerdewege und Ansprechpartner angegeben sind.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft bestehen, werden wir Verlautbarungen oder Presseerklärungen ausschließlich in Abstimmung mit dem Erzbistum Köln abgeben.

6. Intervention/ nachhaltige Aufarbeitung

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht (sowohl in kirchlichen als auch in außerkirchlichen Bezügen), wird als erstes die Präventionsfachkraft kontaktiert und mit ihr die weiteren Schritte besprochen. Diese wird dann entsprechend den Empfehlungen des Erzbistums Köln die weiteren Schritte einleiten.

Wer als erster ein übergriffiges Verhalten beobachtet oder davon erfährt, protokolliert seine Beobachtungen oder die Aussage des Betroffenen. Bei Verdacht auf tatsächlichen sexuellen Missbrauch, ist vor einer Kontaktaufnahme mit dem potenziellen Täter eine Beratung mit Präventionsfachkraft und ggf. weiteren Stellen erforderlich.

Alle Schritte sind angemessen zu dokumentieren.

Ansonsten stehen die in den Beschwerdewegen beschriebenen Stellen als weitere Ansprechpartner zur Verfügung.

Sollte die Vermutung auf eine Täterschaft durch einen kirchlichen Mitarbeiter oder Ehrenamtlichen bestehen, sind wir verpflichtet, das dem Erzbistum Köln zu melden, selbst wenn das Opfer um Verschwiegenheit bittet! Selbstverständlich kann ein solcher Tatbestand aber auch erst einmal ohne Nennung von Namen angegeben werden.

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, bedarf die betroffene Gruppe ggf. einer nachsorgenden Betreuung. Diese wird von der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln, Frau Manuela Röttgen, koordiniert.

7. Qualitätsmanagement

Das Konzept wird alle fünf Jahre und bei auftretenden Verdachtsfällen auf seine Funktionsfähigkeit überprüft. Dazu werden die verschiedenen Gruppierungen zu ihren Erfahrungen mit dem Schutzkonzept befragt.

Fragestellungen:

- Werden die schutzbedürftigen Personen und ihre Erziehungsberechtigten ausreichend über Präventions- und Interventionsmaßnahmen informiert und haben sie ausreichend Möglichkeit ihre Anregungen einzubringen?
- Waren unsere Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger effektiv?
- Sollte es zu einem Vorfall gekommen sein, welche Aufarbeitung/ Nachsorge muss geschehen?

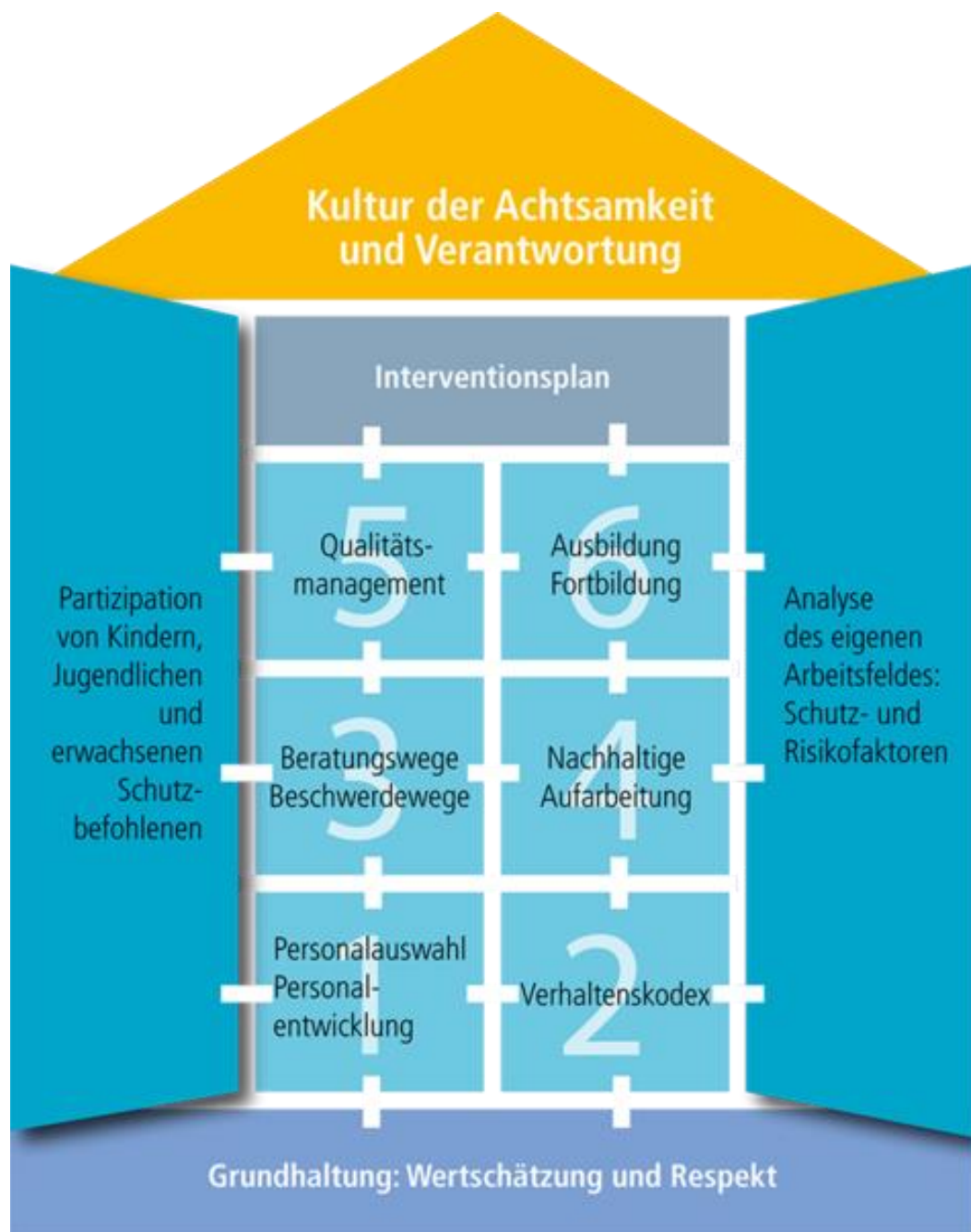
Die Verantwortung hierfür bleibt beim Rechtsträger in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft.

8. Abschluss

Das Konzept wurde vom Kirchengemeindeverband 08.08.18 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in der nächsten Zeit in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln und der Stadt Grevenbroich zum 01.10.2018 übergeben.

Das Konzept wird in fünf Jahren überprüft und bei Änderungen dem Kirchengemeindeverband wiedervorgelegt.



9. gemeinsames Schutzkonzept der KiTas der Pfarreiengemeinschaft Niedererft

Kath. Kindertagesstätte St. Mauri

Kath. Kindertagesstätte St. Martinus

Kath. Kindertagesstätte St. Jakobus

Kath. Kindertagesstätte St. Clemens I

Kath. Kindertagesstätte St. Clemens II



Kath.
Kindertagesstätte
St. Clemens

„Bei uns ist immer etwas



los!“

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Bewertungen der Alltagsstruktur unsere Einrichtung bezogen auf die Themen Macht/Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung
3. Grenzverletzung/Grenzüberschreitung
4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden
5. Verfahrenswege bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

1. Einleitung

Bei unseren Kindertagesstätten handelt es sich um Einrichtungen folgender Größe:

KiTa St. Mauri:	55 Kinder im Alter von 0-6 Jahren
KiTa St. Martinus:	69 Kinder im Alter von 2-6 Jahren
KiTa St. Jakobus:	44 Kinder im Alter von 2-6 Jahren
KiTa St. Clemens I:	50 Kinder im Alter von 3-6 Jahren
KiTa St. Clemens II:	57 Kinder im Alter von 0 bis zum Beginn der Schulpflicht

In unserer Einrichtung arbeiten pädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Wir legen großen Wert auf eine familiennahe, warmherzige und vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich Kinder und Eltern zu Hause fühlen. Die religiöse Erziehung gehört wesentlich zu unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Wir machen die Kinder mit dem christlichen Glauben vertraut.

Die Elternarbeit sehen wir als partnerschaftliches Miteinander. Es ist uns wichtig, mit ihnen in ständigen Kontakt zu stehen, damit die besten Bedingungen zum Wohle des Kindes geschaffen werden.

2. Bewertungen der Alltagsstruktur in unserer Einrichtung bezogen auf die Themen Macht/Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung

Im Rahmen von regelmäßigen Teamsitzungen tauschen wir uns über die Themen Macht und Grenzverletzung aus. Wir sprechen das Vorgehen in verschiedenen Situationen ab und informieren unsere Kolleginnen über mögliche Vorfälle.

Um weiterhin sensibel für dieses Thema zu bleiben, finden regelmäßige Austauschmöglichkeiten mit den Kindern und Eltern statt:

- Tägliche Gesprächskreise
- Teambesprechungen
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Außerordentliche Mitarbeitergespräche
- Zu Beginn der Kindergartenzeit und im Übergang von der Tagesmutter oder dem Elternhaus findet für die Eltern ein Kennenlern- und Informationsgespräch mit einer pädagogischen Fachkraft statt. Die Kinder werden zum „Kennenlernen“ der Kita eingeladen.

Zu Beginn der Kindergartenzeit und im Übergang von der Tagesmutter oder dem Elternhaus findet für die Eltern ein Kennenlern- und Informationsgespräch mit einer pädagogischen Fachkraft statt. Die Kinder werden zum „Kennenlernen“ der Kita eingeladen.

Die Eingewöhnungszeit gestalten wir in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die Eltern haben so die Möglichkeit, einen Einblick und Vertrauen in unsere Arbeit und Handlung zu bekommen. Die Kinder haben Zeit, sich von ihren Eltern abzulösen und Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen.

Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und Austausch mit den Eltern sowohl untereinander als auch mit der Leitung bieten regelmäßige Elternvertreterversammlungen, Elterncafés sowie Elternabende.

3. Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen

Da wo es Grenzen gibt, kommt es auch immer wieder zu Grenzüberschreitungen. Da der Maßstab für die Grenzüberschreitung aber auch immer mit der Empfindung jedes einzelnen Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt beschämen.

Damit es in unserem Kindergarten möglichst zu keiner Grenzüberschreitung kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen.

Kindergartenregeln:

- Wir pflegen einen christlich-sozialen Umgang miteinander.
- Wir sagen, wo wir sind.
- Wir achten auf Körperhygiene.
- Stopp heißt Stopp.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir achten auf die Umwelt.
- Wir gehen sparsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir achten aufeinander.
- Wir respektieren das Eigentum des Anderen

Für Erwachsene:

- Wir besprechen und testen den Umgang mit Gefahren mit den Kindern und legen gemeinsam mit ihnen Regeln für den Umgang fest.
- Wir unterstützen Kinder in ihrer Körperwahrnehmung (Durst, Wärmeempfinden, ...)

In diesen Situationen könnte es schnell zu einer Grenzverletzung kommen:

- An- und Ausziehsituationen
- Essenzeiten
- Die Wickelsituation
- Schlafenszeiten
- Kuscheleinheiten
- Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafraum mit einzelnen Kindern
- Toilettensituation
- Eincremen im Sommer

4. Beteiligungen und Umgang mit Beschwerden

Wir fördern die Selbstbestimmung und Mitbeteiligung der Kinder an der Alltagsgestaltung.

Beteiligung bedeutet, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge und Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen.

Wir unterstützen Präventionsarbeit durch Stärkung der kindlichen Rechte, indem Kinder beteiligt werden und sie ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben. So stärken wir ihr Selbstbewusstsein durch Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes.

Durch die Beschwerden werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht, die wir dann reflektieren und überarbeiten können. So arbeiten wir stets an der Verbesserung der Qualität unserer Einrichtung.

Schon beim Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter oder die Leitung zu wenden.

5. Verfahrenswege bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch wenden wir folgende Verfahren und Maßnahmen zum Schutz des Kindes in unseren Tageseinrichtungen an:

Anhand von Beobachtungen der Fachkräfte werden wir im konkreten Fall besprechen, ob und welche Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Somit wird der Grad einer möglichen Kindeswohlgefährdung eingeschätzt. Hierzu werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im einzelnen Fall die „insoweit erfahrene Fachkraft“ der KiTa, die Präventionsfachkraft der Pfarreiengemeinschaft und bei Bedarf auch externe Fachkräfte zur Unterstützung hinzugezogen.

Die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes werden über die Beobachtungen informiert, soweit damit die Gefahr für das Kind nicht vergrößert wird.

Unter Berücksichtigung des Alters und der gegebenen Situation werden wir überlegen, das betroffene Kind mit einzubeziehen.

Sollte der Missbrauch durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter der KiTa passiert sein, sind wir verpflichtet, der Präventionsstelle des Erzbistums Köln den Fall bekannt zu machen.

Alle Gespräche und Maßnahmen werden protokolliert.

Je nach Einschätzung der Situation werden durch die Präventionsfachkraft und/ oder die „insoweit erfahrende Fachkraft“ weitere Schritte eingeleitet, wie Gespräche mit den Eltern, Hinzuziehung der Präventionsstelle des Erzbistums Köln, Hinzuziehung des Jugendamtes, etc.

10. Anlagen

10.1. Verhaltenskodex für alle neben- und hauptberuflich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

Verhaltenskodex für alle neben- und hauptberuflich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich- und Rommerskirchen

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwingen keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

Diese Punkte erkenne ich,

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Vermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

10.2. Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

Diese Punkte erkenne ich,

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

(Ort, Datum, Unterschrift)

10.3. Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwingen keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

Zusätzlicher Verhaltenskodex für die KiTas:

- Wir verpflichten uns, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzung ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.
- Unser Handeln ist an folgende Grundsätze ausgerichtet:
- Wir werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen und dulden. Diese können sein:
 - Verbale Gewalt durch herabsetzen, abwerten, bloßstellen, vorführen, subtile vorwurfsvolle „DU“-Botschaften, ausgrenzen, bedrohen.
 - Körperliche Gewalt
 - Sexuelle Gewalt
 - Machtmissbrauch.
- Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder ein und werden keine Formen von Gewalt oder Grenzverletzungen vornehmen oder dulden.
- Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahr. Unser Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Der Körperkontakt zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind ist nicht zu vermeiden. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Grenzen der Kinder anerkannt und wertgeschätzt werden. Jedes Kind hat das Recht „Nein“ zu sagen.
- Wir unterstützen jedes Kind dabei, Worte für seine Gefühle oder seine Erlebnisse und alle Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es zu erzählen, was es erlebt hat. Außerdem unterstützen wir die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
- Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, darauf zu achten, dass respektvoll auf die individuelle Schamgrenze der Kinder geachtet wird. Wichtig ist, dass das nicht gegen den Willen der Kinder geschieht.

Diese Punkte erkenne ich,

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Vermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

- 10.4. Flyer zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- 10.5. Präventionsordnung des Erzbistums Köln
- 10.6. Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung
- 10.7. Ausführungsbestimmung zur Anwendung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch